

Herr
Martin Kern
Roßmoos 20
87629 Füssen

Anlage FB

Ihre Finanzierungsbausteine (EUR)

Finanzierungsbausteine		Sonderz./ Auf.-Kred.	Finanz.- Summe	monatlicher Aufwand (anfänglich)
1	BHW Baudarlehen Konstant		29.000	290,00
	Konstant Express 10			
	Baudarlehen			Zinsrate 84,34
	Sollzins 3,49 %			Bausparbeitrag 205,66
	effektiver Jahreszins für die			
	Gesamtlaufzeit 4,34 %			
	Auszahlung 100,00 %			
	Sollzinsbindung fest bis Zuteilung 01.07.2024			
	Ablösung Bausparsumme			
	Bausparvertrag			Tilgungsbeitrag 290,00
	Vertrag.-Nr. 0 000 000 0 00			ab Zuteilung
	Tarif / Vertragsbeginn FI2 / 01.07.2019			
	Bausparsumme 29.000			
	Ablösung 29.000 zum 01.07.2024			
	Bausparguthaben 11.804,45			
	Bauspardarlehen 17.195,55			
	Tilgungsende 31.10.2029			
	Sollzins / eff. Jahreszins 2,35 % / 3,01 %			
Gesamtfinanzierung			29.000	290,00

Herr
Martin Kern
Roßmoos 20
87629 Füssen

Anlage FPB

Ihr Finanzierungsaufwand je Finanzierungsbaustein (EUR)

1 - BHW Baudarlehen Konstant

Zeitraum/Jahr	Sollzinsen	Sparraten/ Altersvors.-Zul./ Tilgung/ Vers.-Prämien	Vers.-Beiträge/ sonstige Geb.	Gesamt- aufwand	Restschuld
07. - 12.2019	506	1.234		1.740	28.239
2020	1.012	2.468		3.480	25.787
2021	1.012	2.468		3.480	23.333
2022	1.012	2.468		3.480	20.876
2023	1.012	2.468		3.480	18.417
2024	700	2.780		3.480	15.650
2025	334	3.146		3.480	12.510
2026	259	3.221		3.480	9.295
2027	183	3.297		3.480	6.004
2028	105	3.375		3.480	2.635
01. - 10.2029	26	2.641		2.667	0
Sonderzahlung					
Gesamt	6.162	29.565		35.727	

Hinweis zur Sollzinsberechnung nach Ende der Sollzinsbindung

Nach Ablauf des Sollzinsbindungszeitraumes bzw. bei variablen Sollzinsen nach 4 Jahren, wurde für die Berechnung der Sollzinsraten ein durchschnittlicher Kapitalmarktsollzins angenommen. Die gültigen Konditionen bei Darlehensprolongation können hiervon abweichen.

Ende der Sollzinsbindung: 01.07.2024

Herr
Martin Kern
Roßmoos 20
87629 Füssen

Anlage FPG

Ihr Finanzierungsaufwand - Gesamtübersicht(EUR)

Zeitraum/Jahr	Gesamtaufwand Finanzierungsbausteine	Altersvorsorge- zulagen p.a.	Mieteinnahmen p.a.	Nettoaufwand p.a.	Ø monatlicher Aufwand
07. - 12.2019	1.740			1.740	290
2020	3.480			3.480	290
2021	3.480			3.480	290
2022	3.480			3.480	290
2023	3.480			3.480	290
2024	3.480			3.480	290
2025	3.480			3.480	290
2026	3.480			3.480	290
2027	3.480			3.480	290
2028	3.480			3.480	290
01. - 10.2029	2.667			2.667	267
Sonderzahlung					
Gesamt	35.727			35.727	

Hinweis zum Gesamtfinanzierungsplan

Der durchschnittliche monatliche Nettoaufwand berechnet sich im ersten und im letzten Jahr anteilig nach den Finanzierungsmonaten.



Herr
Martin Kern
Roßmoos 20
87629 Füssen

Anlage ZA

Ihre vereinbarten Zahlungen (EUR)

Finanzierungsbausteine		Sparrate/ Vers.-Prämie/ Tilgungsbeitrag/ Leistungsrate	Zahlweise	ab/im Monat	bis Monat	Betrag
1	BHW Baudarlehen Konstant	Zinsrate	monatlich	07.2019	06.2024	84,34
		Bausparbeitrag	monatlich	07.2019	06.2024	205,66
		Ablösung BSV	einmalig	07.2024	07.2024	29.000,00
		Tilgungsbeitrag	monatlich	07.2024	10.2029	290,00

Herr
Martin Kern
Roßmoos 20
87629 Füssen

Anlage H

Allgemeine Hinweise und Erläuterungen

Konditionen

Die angebotenen Konditionen (Sollzins und Auszahlung) sind freibleibend. Änderungen bis zur Zusendung des Darlehensvertrages sind jederzeit möglich. Änderungen des Sollzinses sind nach Ablauf der Sollzinsbindung bzw. bei variablem Sollzins möglich. Der nach Ablauf der Sollzinsbindung bzw. bei variablem Sollzins nach 4 Jahren zu Grunde gelegte Sollzins kann der Anlage FPG entnommen werden.

Effektiver Jahreszins

Der effektive Jahreszins wurde nach der Preisangabenverordnung (PAngV) berechnet. Der in dieser Beratung ermittelte effektive Jahreszins berücksichtigt dabei alle Zahlungen, Kosten etc. ab Finanzierungsbeginn, jedoch nicht gegebenenfalls vorher anfallende Beträge.

Gebühren

Bei der Berechnung wurden die mit dem Finanzierungsmittel in Verbindung stehenden Gebühren, insbesondere die Abschlußgebühr eines Bausparvertrages, berücksichtigt.

Zuteilung

Die BHW Bausparkasse AG oder ihre Berater können und dürfen sich nach § 4(5) Bausparkassengesetz nicht verpflichten, Bausparverträge zu einem bestimmten Zeitpunkt zuzuteilen bzw. die Zuteilung zu einem bestimmten Zeitpunkt in Aussicht zu stellen. Die angegebenen Zuteilungstermine beruhen auf Schätzungen aufgrund der Laufzeiten und Einzahlungen ab Berechnungsbeginn.

Bausparbeiträge / Tilgungsbeiträge bzw. Zinsraten/Leistungsraten

Bei den Zahlungen wurde von einem Geldeingang jeweils zum Monatsultimo ausgegangen. Gleiches gilt auch für vereinbarte Sonderspar- und Sondertilgungsbeiträge.

Wohnungsbauprämien / Arbeitnehmersparzulagen

Bei der Berechnung des Finanzierungsplanes wurden eventuell gewährte Wohnungsbauprämien oder Arbeitnehmersparzulagen außer acht gelassen.

Steuerberechnung

Die Steuerberechnung erfolgt ohne Gewähr auf der Grundlage Ihrer persönlichen Angaben und der geltenden Steuergesetze.

Abgeltungsteuer

Für die Berechnung wurde die Abgeltungsteuer mit einem evtl. Freistellungsauftrag berücksichtigt. Bitte beachten Sie, dass die berechneten Zuteilungstermine nur eingehalten werden können, wenn die Zinsfreistellungsaufträge über die gesamte Laufzeit der Sparphase zu Verfügung stehen oder die anfallenden Zinsabschläge als Sonderzahlung auf die Bausparverträge eingezahlt werden.

Darlehensvertrag

Aus diesem Finanzierungsplan kann kein Anspruch auf Darlehensgewährung abgeleitet werden. Vor einer Darlehenszusage muß die Beleihbarkeit des Objektes und die Tragbarkeit des monatlichen Aufwandes geprüft werden.

Datenschutz

Ihre Daten werden vertraulich behandelt. Selbstverständlich werden sie nicht an Dritte weitergegeben, sondern nur in Ihrem Sinne und nach datenschutzrechtlichen Vorgaben behandelt.